

Beschlussvorlage

059/2020

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
	Ausschuss für ÖPNV, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr	nicht öffentlich	zur Kenntnisnahme
	Kreistag	nicht öffentlich	zur Kenntnisnahme

Tagesordnung:

Kofinanzierung der Projekte aus dem Förderprogramm "Saubere Luft"; Eilentscheidung nach § 42 LKO

Beschlussvorschlag:

Der zeitlich befristeten Sonderumlage zur Kofinanzierung der Förderprojekte aus dem Bundesprogramm „Saubere Luft“ mit den Anteilen für den Landkreis Bad Dürkheim laut Vorlage wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an VRN
Produktsachkonto:	54702.54148
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	602.700,00 €
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 09.04.2020

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Mit dem Förderprogramm „Saubere Luft“ unterstützt der Bund die Kommunen mit besonders hohen Stickstoffdioxid-Belastungen bei der Gestaltung nachhaltiger und emissionsarmer Mobilität mit dem Ziel, die festgelegten NO_x-Grenzwerte nachweisbar und dauerhaft einzuhalten.

2018 hat der VRN zahlreiche Projektideen als Förderanträge beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eingereicht, fast alle wurden zur Umsetzung freigegeben. In 2019 wurden weitere verbundrelevante Projekte angemeldet, von einer Bewilligung der eingereichten Anträge ist aufgrund der bisherigen Erfahrungen auszugehen. Der Bund fördert die Maßnahmen mit bis zu 70 %. Die Kofinanzierung ist durch den Projektträger sicherzustellen.

Für das Jahr 2019 konnte die VRN GmbH die Kofinanzierung für begonnene Projekte aus der Rücklage übernehmen. Bereits Ende 2018 wurde allerdings darauf hingewiesen, dass die Kofinanzierung spätestens ab 2020 durch eine zeitlich befristete Sonderumlage bei den VRN-Mitgliedern erfolgen muss.

Diese Sonderumlage wurde so gestaltet, dass sich die finanzielle Belastung der Gebietskörperschaften am Nutzen der jeweiligen Maßnahmen orientiert. Die einzelnen geförderten Projekte wurden daher differenziert in

1. Regional wirksame Projekte

Der Nutzen des Projektes ist gleichermaßen auf das gesamte Verbundgebiet verteilt; dies gilt z. B. für die verbundweite interaktive Karte, die Ausweitung der VRN-App, das Haltestellenkataster etc. Die Kosten werden deshalb nach einem allgemeinen Einwohnerschlüssel verteilt: Bei insgesamt 3.044.950 Einwohnern im gesamten Verbundgebiet (Stand 2018) trägt der Landkreis Bad Dürkheim mit 132.660 Einwohnern einen Anteil von **4,36 %** dieser Projektkosten.

2. Regional wirksame Projekte mit lokalem Schwerpunkt

Ein verbundweiter Nutzen ist erkennbar, der Hauptnutzen ist jedoch auf das Verbundzentrum mit den Städten Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg ausgerichtet; dies gilt für den Aufbau einer Park+Ride Sensorik, bei der potenzielle Nutzer digitale Echtzeitinformationen über die Auslastung der Parkplätze erhalten. Die Kosten werden daher nach einem gewichteten Einwohnerschlüssel (Erläuterung weiter unten) verteilt.

3. Lokal wirksame Projekte

Der Nutzen ist eindeutig einem oder mehreren Aufgabenträgern zuzuordnen, die Kosten werden deshalb nach Belegenheit verteilt (im Landkreis Bad Dürkheim gibt es kein solches Projekt).

Erläuterung zum gewichteten Einwohnerschlüssel:

Für den gewichteten Einwohnerschlüssel wird ein Zonenmodell angewendet.

Zone 1 „Kernraum“ trägt 40% der zu verteilenden Kosten

Dies sind die NOx-belasteten Städte Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg.

Zone 2 „angrenzende Zone“ trägt 30% der zu verteilenden Kosten

Dies sind die direkt an die Städte angrenzende Aufgabenträger Kreis Bergstraße, Rhein-Neckar-Kreis, Rhein-Pfalz-Kreis, Frankenthal.

Zone 3 „erweiterter Kernraum“ trägt 20% der zu verteilenden Kosten. Hierzu gehören der **Kreis Bad Dürkheim**, Germersheim, Neustadt, Speyer, Worms, Alzey-Worms, Landau, Südliche Weinstraße.

Zone 4 „Randzone“ trägt 10% der zu verteilenden Kosten. Dies sind der Neckar-Odenwald-Kreis, Main-Tauber-Kreis, Donnersbergkreis, Kreis Kaiserslautern, Kreis Kusel, Kreis Südwestpfalz, Pirmasens, Zweibrücken.

Innerhalb der Zonen erfolgt eine Aufteilung nach Einwohnern, d.h. bei insgesamt 586.973 Einwohnern in „Zone 3“ trägt der Landkreis Bad Dürkheim mit 132.660 Einwohnern einen Anteil von **22,6 %** an der Kofinanzierung der regional wirksamen Projekte mit lokalem Schwerpunkt.

Aufgrund dieser Verteilung entfallen in den Jahren 2020 bis 2022 zur Kofinanzierung der Förderprojekte folgende Umlagebeträge auf den Landkreis Bad Dürkheim:

	Gesamtkosten für regional wirksame Projekte	davon in 2020	davon in 2021	davon in 2022
	1.790.000,00 €	970.000,00 €	490.000,00 €	330.000,00 €
Landkreis Bad Dürkheim trägt hiervon 4,36 % aufgrund des allgemeinen Einwohnerschlüssels	77.985,00 €	42.260,00 €	21.348,00 €	14.377,00 €
	Gesamtkosten für regional wirksame Projekte mit lokalem Schwerpunkt	davon in 2020	davon in 2021	davon in 2022
	180.000,00 €	120.000,00 €	60.000,00 €	- €
20 % der Gesamtkosten werden auf die Aufgabenträger der Zone 3 verteilt	36.000,00 €	24.000,00 €	12.000,00 €	- €
Landkreis Bad Dürkheim trägt hiervon 22,6 % aufgrund des gewichteten Einwohnerschlüssels	8.136,00 €	5.424,00 €	2.712,00 €	- €
Summe der Aufwendungen für den Landkreis Bad Dürkheim	86.121,00 €	47.684,00 €	24.060,00 €	14.377,00 €

Seite 4 Beschlussvorlage 059/2020

Die für den Landkreis Bad Dürkheim für 2020 vorgesehene Verbandsumlage (=Verbundbeitrag mit Verwaltungskostenbeitrag) beläuft sich auf 598.590 €. Mit der Sonderumlage für 2020 von 47.684 € belaufen sich die Aufwendungen auf insgesamt 646.274 €.

Im Haushaltsplan 2020 sind auf dem zugehörigen Produktsachkonto 54702.54148 lediglich 602.700 € veranschlagt. Erst Ende November 2019 nannte der VRN konkrete Zahlen für die ein Jahr zuvor angekündigte Sonderumlage.

In ihrer Sitzung am 19.12.2019 hat die Verbandsversammlung die Erhebung dieser zeitlich befristeten Sonderumlage beschlossen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt entsprechender Gremienbeschlüsse der Verbandsmitglieder.

Anlage

Zustimmung zur Eilentscheidung nach § 42 LKO

Bankverbindungen: